

Stellenausschreibung

Im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Widerspruch (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist vorerst befristet für 2 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Selbstständige Bearbeitung von Widerspruchsverfahren im Privatkunden- als auch gewerblichem Bereich im Kreiswirtschaftsbetrieb (z.B. Anschluss- und Benutzungszwang, Bioabfallgebühr, Ermäßigungen, kostenpflichtige Grüngut- sowie Sperrmüllanlieferungen)
- Selbstständige Prüfung und Vorbereitung der Beantwortung von Beschwerden an und über den Kreiswirtschaftsbetrieb

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Steuerfachangestellten (m/w/d) oder erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I mit einschlägiger Berufserfahrung
- gefestigte Kenntnisse im Abfall- und Verwaltungsverfahrenrecht
- hohes Maß an sozialer Kompetenz – angemessener Umgang mit dem Kunden
- Fahrerlaubnis Klasse B

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, einsatzfreudige und im Umgang mit Menschen erfahrene Persönlichkeit, die über die gewünschten Voraussetzungen verfügt.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften des TVöD (VKA) nach der Entgeltgruppe 9a mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, lückenlosen Arbeitsnachweisen, Zeugniskopien mit Ausbildungsnachweisen und Passbild richten Sie bitte vorrangig an die Emailadresse: personal@kwb-slk.de oder an die Postadresse:

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Bewerber sollten aufgrund einer kurzfristigen Erreichbarkeit ihre Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Hinweise:

- Bewerbungen auf dem Postweg können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist.
- Unvollständige bzw. nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen.
- Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.
- Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.
- Das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO ist der Stellenausschreibung als Anlage angelegt.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Herr Felgenträger
Betriebsleiter
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4501

E-Mail: geschaeftsstelle@kwb-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Frau Schäfer
Datenschutzbeauftragte
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4515

E-Mail: datenschutz@kwb-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten der zuständigen Abteilung

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Personalabteilung**

Telefon: 03471 684-4510

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Stellenausschreibungsverfahren

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Abs. 1 f EU-DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Betriebsleitung

Personalabteilung

Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch den Personalrat,

Betriebsausschuss (wenn erforderlich für die Ausschreibung)

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

nein

7. Dauer der Datenspeicherung

Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Vergabe der jeweiligen Stelle gelöscht.

Ausgenommen hiervon sind die Daten der Bewerber, die eine Einwilligung zur weiteren Speicherung der Daten im Bewerberdatenpool erteilt haben.

Bei diesen Daten wird nach Ablauf von zwei Jahren geprüft, ob ein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ansonsten werden die Daten gelöscht.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

unvollständige bzw. nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Ausschreibungsverfahren einbezogen

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 EU-DSGVO)

nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	